

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2011/0338-R5</b>
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 20 Kämmereiamt 51 Jugendamt		Aktenzeichen: Datum:	10.06.2011
		Referent:	Haupt Ralf
		Amtsleiter:	Behringer-Zeis Christine
		Sachbearbeiter:	Diller Günter
<b>Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz; Bedarfsplanung zur Deckung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Bamberg</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
21.07.2011	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung	
27.07.2011	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

In der Vergangenheit wurden hinsichtlich der nötigen Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen die einzelnen Altersgruppen jeweils für sich betrachtet. Nunmehr soll **erstmalig** die Entwicklung der Kindertagesbetreuung in der Stadt Bamberg sowie die Bedarfsfeststellung und Bedarfsplanung in einer **Gesamtzusammenstellung** betrachtet werden.

Seit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 hat sich in der Kinderbetreuungslandschaft vieles verändert. Hierzu gehört auch die Tatsache, dass sich der Bedarf von Eltern erheblich verändert hat. Das Gesetz brachte mehr Flexibilität und ein stark betontes Elternrecht durch die Einführung des Wunsch- und Wahlrechtes sowie die Staffelung der Nutzungszeiten mit adäquater Bezahlung. Damit verbunden sind aber auch erhebliche Veränderungen in der Organisation und der Struktur der Kindertageseinrichtungen einschließlich der Arbeitsbedingungen und Arbeitsverträge des Personals.

Eine grundsätzliche Veränderung ist auch in dem Anmelde- und Nutzungsverhalten der Eltern festzustellen. Die Anmeldung von Kindern, speziell im Kindergartenbereich, erfolgt fortwährend, da die Eltern heute ihr Kind mit dem 3. Geburtstag bzw. oft auch schon einige Monate früher in eine institutionelle Kinderbetreuung geben möchten. Dieses Nachfrageverhalten wirkt sich natürlich unmittelbar auf den Bedarf aus, denn im Gegensatz zu früher muss man heute davon ausgehen, dass man nicht nur Plätze für Kinder benötigt, die zum Beginn des Kindergartenjahres 3 Jahre oder älter sind, sondern auch für einen größeren Teil des Jahrganges, der im Laufe des Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden. Das Stadtjugendamt hat daher seine Berechnungen für den Bedarf von Kindergartenplätzen an diese Gegebenheiten angepasst. Ebenso muss die Tatsache berücksichtigt werden, dass auch eine gewisse Anzahl von Kindern anderer Altersgruppen die vorhandenen Plätze in den Kindergärten belegen.

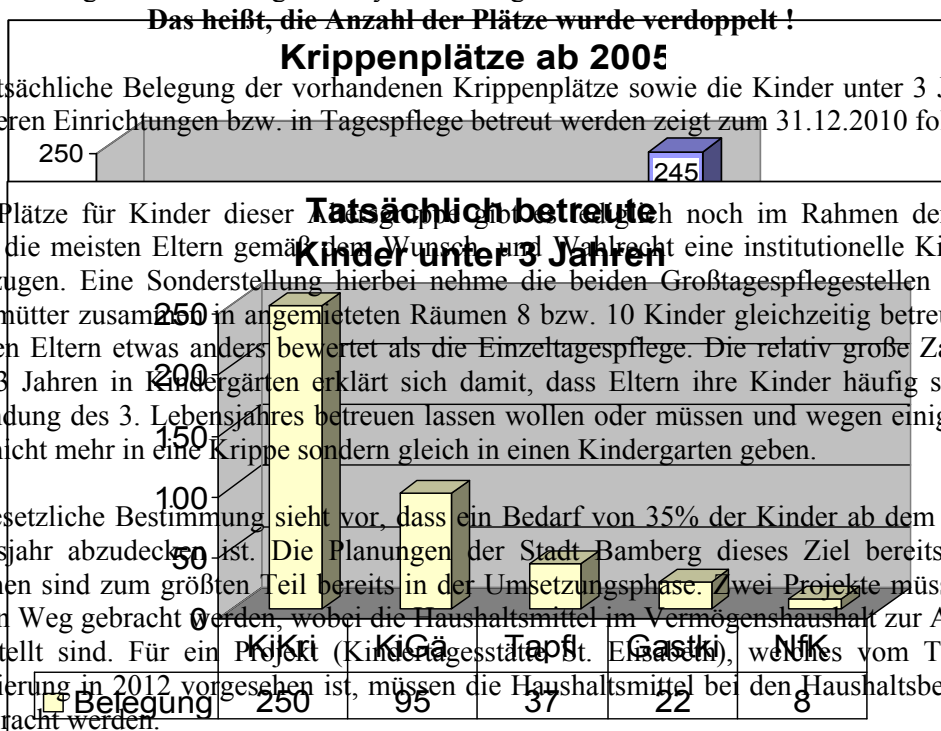
Die Entwicklung sowie der erforderliche Bedarf werden nachfolgend bei den jeweiligen Altersstufen dargestellt.

**Bestandsfeststellung:**

***Kinder unter 3 Jahren***

Bei den Kindern unter 3 Jahren hat der Gesetzgeber mit dem ab 2013 geltenden Rechtsanspruch für 35% der Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr (Art. 1 Ziffer 7 Abs. 2 Kinderförderungsgesetz - KiFöG) einen Wert gesetzt, den es als Mindestmaß zu erfüllen gilt. Innerhalb der kreisfreien Städte besteht jedoch die Überzeugung, dass hier erheblich mehr Bedarf vorhanden sein wird (Würzburg geht von 40% bis 50% aus). Auch das Stadtjugendamt Bamberg geht von einem höheren Bedarf aus, wobei dies nach Erfüllung des Rechtsanspruches anhand von Wartelisten beobachtet werden muss, um dann darauf auch unter dem regionalen Gesichtspunkt richtig zu reagieren. Unterstützt wird diese Überzeugung durch eine forsa-Umfrage vom Oktober 2009, die ergab, dass von 60 Prozent der befragten Frauen im Alter von 18 bis 30 Jahren ein Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung artikuliert wurde.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Platzzahlen in reinen Kinderkrippen der Stadt Bamberg seit Einführung des BayKiBiG dargestellt:



**Mit den vorhandenen Einrichtungen und den konkreten Planungen hat sich die Zahl der Plätze im Vergleich zu 2005 um über 300% gesteigert!**

Es ergibt sich folgendes Bild:

**Bedarf gemäß Rechtsanspruch (35% aus 1189 Kindern)**

Im Gegensatz zu der gesetzlichen Überlegung, 1/3 der Plätze mit Kindertagespflege abzudecken, hat sich die Stadt Bamberg entschieden dem stärker nachgefragten Bedarf nach institutioneller Kinderbetreuung Rechnung zu tragen und möglichst nur einen über die 35% hinausgehenden Bedarf, bzw. Bedarf für besondere Zeiten durch Kindertagespflege abzudecken. Es ist absehbar, dass die qualifizierte Kindertagespflege keinen entscheidenden Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung leisten kann, da voraussichtlich zu wenige Tagespflegerinnen zur Verfügung stehen werden. Die beiden in Bamberg vorhandenen Großtagespflegestellen mit ihren 18 Plätzen sind jedoch bei den Bedarfsanalysen zu berücksichtigen, da diese auch immer gut nachgefragt sind. Für die zusätzlich benötigten Plätze müssen allerdings Kindertageseinrichtungen geschaffen oder vorhandene erweitert werden. Hier liegt das Stadtjugendamt ein Antrag der Lebenshilfe Bamberg vor, auf dem Gelände der ehemaligen Brauerei Mager Straße eine Kinderkrippe zu errichten. Diese Maßnahme ist bislang noch in Planung.

Einrichtung	Plätze	Versorgungsgrad
Don-Bosco-Straße	12	20,61%
Friedrich Oberlin	12	8,07%
Bildungszentrum	24	
Markusstraße (UN)	12	
St. Heinrich	24	
St. Otto	12	
van der Waerden	2	
Nürnberg-Str.	20	
Bienenkorb/St. Elisabeth	8	3,53%
<b>Gesamtsumme Krippenplätze 2013</b>	<b>383</b>	<b>32,21%</b>
<b>Differenz zum Rechtsanspruch, abgedeckt über Kindertagespflege</b>	<b>34</b>	

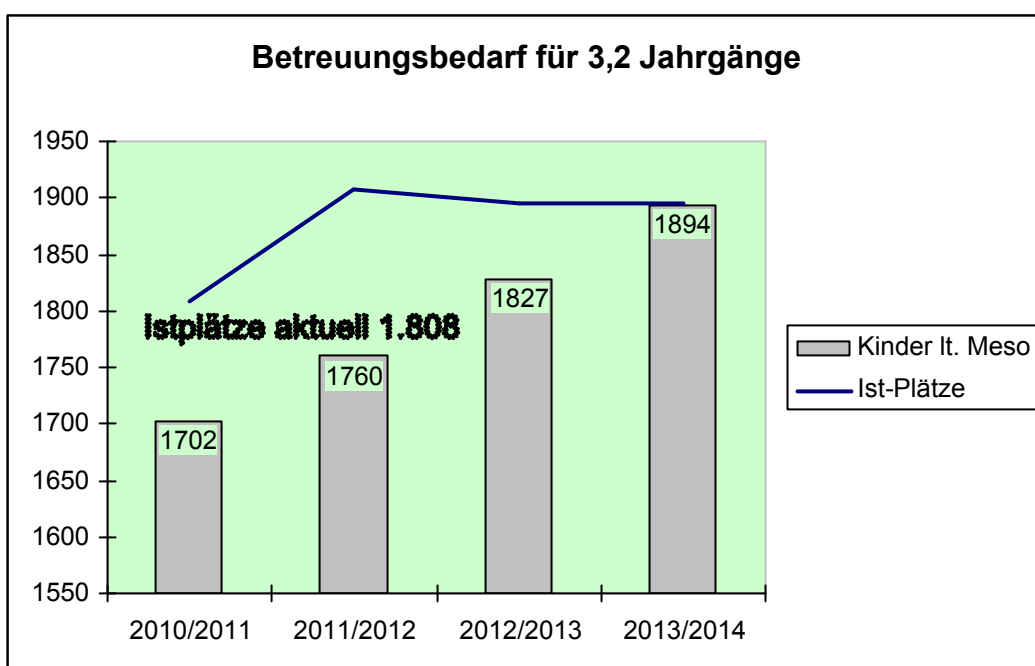
nicht in den Überlegungen der Verwaltung berücksichtigt. Hierzu müssen erst noch konkretisierende Gespräche mit verschiedenen Beteiligten statt finden. Zudem ist der erforderliche Bebauungsplan noch aufzustellen, wobei hier in der Regel von einem Zeitraum von 1,5 Jahren auszugehen ist. Dies bedeutet aber auch, dass die Realisierung nicht mehr innerhalb des Investitionsprogramms 2008 – 2013 erfolgen kann. Wie sich die Investitionsförderungen nach diesem Zeitraum gestalten ist aktuell noch nicht bekannt.

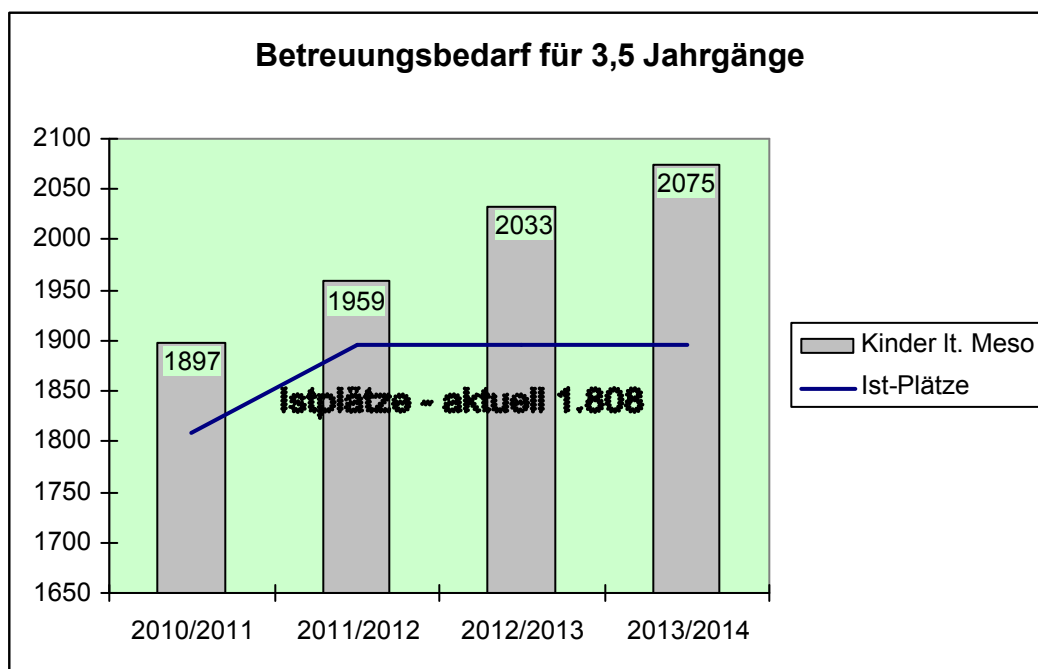
Die Bundesregierung hat die Bedarfsprognose vom Krippengipfel im Jahre 2007 angepasst und geht nunmehr davon aus, dass bundesweit 39% der unter 3jährigen einen Betreuungsplatz beanspruchen wollen. Zieht man noch dazu in Betracht, dass der Bedarf in Städten höher ist als die gesetzlich fixierte Prognose, so ist dies ein weiteres Argument für zusätzliche Plätze in den nächsten Jahren. Dies muss jedoch genau beobachtet werden, um zum einen keine Überkapazitäten zu schaffen und die Verteilung der Plätze nach dem regionalen Bedarf auszurichten. Die Versorgung in den einzelnen Stadtteilen nach statistischen Bezirken ist in der Anlage 1 nachgewiesen. Dieser ist zu entnehmen, dass nach Fertigstellung der geplanten Einrichtungen nur noch der Statistische Bezirk X, als einziger Stadtteil, ohne Krippenplätze ist. Hier gilt es jedoch zu beachten, dass man dies in Kombination mit dem Bezirk VIII sehen muss, der eine entsprechende Platzzahl aufweist, um beide Stadtteile zu versorgen.

### ***Kinder zwischen 3 Jahren und Schulpflicht***

In 28 Kindergärten stehen derzeit 1.808 Plätze für Kinder dieser Altersgruppe zur Verfügung. Zum Inkrafttreten des BayKiBiG waren dies noch 1.863. Vor 15 Jahren verfügte die Stadt Bamberg über 2032 Kindergartenplätze. Die Reduzierung der Plätze war dem Rückgang der Kinderzahlen geschuldet. **Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass die Zahl der Kinder in Bamberg seit 2008 wieder steigend ist und im letzten Jahr sogar die Marke von 600 überschritten wurde.**

Nach der Entwicklung in den letzten Jahren müssen die in Kindergärten zur Verfügung stehenden Plätze differenzierter betrachtet werden, da durch die gesetzlich erlaubte Altersmischung auch Kinder anderer Altersgruppen betreut werden dürfen. Außerdem hat sich zum einen der Stellenwert des Kindergartens zur Bildungseinrichtung verändert und auch die Nachfrage durch die Eltern, welche ihre Kinder mit dem 3. Geburtstag oder auch schon ein paar Monate früher in diese Betreuungsform geben wollen. Aktuell gibt es den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (§ 24 Abs. 1 SGB VIII), ab 2013 ab dem vollendeten 1. Lebensjahr. Für die gesamtstädtische Bedarfslage zeigt sich folgendes Bild:





Wie beiden Diagrammen zu entnehmen ist, steigt die Gesamtzahl der zu betreuenden Kinder, unabhängig davon, welche Grundgesamtheit man für die Bedarfsplanung zu Grund legt. Bei dem Wert 3,2 Jahrgänge bedeutet das, dass alle Kinder welche jeweils zum 1.9. das 3. Lebensjahr vollendet haben bis zur Schulpflicht hier mit berücksichtigt sind. Bei dem Wert 3,5 Jahrgänge sind alle Kinder, welche zum 31.12. eines Jahres 3 Jahre oder älter sind, einkalkuliert.

Nachdem, wie bereits beschrieben, sich die Inanspruchnahme wesentlich verändert hat, reicht es nicht mehr aus, die Kinderzahlen des Wertes 3,2 Jahrgänge als Grundlage für die Planungen heranzuziehen. Die erfreuliche Entwicklung, dass die Zahl der Kinder in den nächsten Jahren auch durch zunehmende Geburtenzahlen steigt hat zur Folge, dass gezielt darauf zu schauen ist, wo die Kapazitäten für die Betreuung dieser Altersgruppe zu erweitern sind. Hierzu dient die Betrachtung auf Stadtteilebene. **Erkennbar aus den Zahlen der Einwohnerdatei ist jedenfalls die erfreuliche Tatsache, dass die Zahl der Kinder in den nächsten Jahren steigt, im Gegensatz zu den anderen kreisfreien Städten Oberfrankens, bzw. dem überwiegenden Teil Nordostbayerns (siehe Demographiebericht d. Stat. Landesamtes)! Rund 18 % der 2010 in Oberfranken geborenen Kinder sind BambergerInnen.**

	Ist-plätze	2010/2011		2011/2012		2012/2013		2013/2014	
		3,2	3,5	3,2	3,5	3,2	3,5	3,2	3,5
<b>Bezirk I</b> (01.1 bis 01.8)	435	433	472	447	503	515	576	545	577
<b>Bezirk II</b> (02.1 bis 02.5)	67	70	82	64	71	68	74	72	82
<b>Bezirk III</b> (03.1 bis 03.3)	250	253	286	268	295	281	313	321	331
<b>Bezirk IV</b> (04.1 bis 04.2)	175	152	171	153	168	150	163	159	177
<b>Bezirk V</b> (05.1 bis 05.3)	215	251	279	260	291	234	271	240	272
<b>Bezirk VI</b> (06.1 bis 06.4)	200	112	120	109	126	116	131	117	134
<b>Bezirk VII</b> (07.1 bis 07.6)	93	49	54	53	57	55	59	57	62
<b>Bezirk VIII</b> (08.1 bis 08.3)	90	106	126	120	138	119	129	121	141
<b>Bezirk IX</b> (09.1 bis 09.3)	213	187	206	186	200	189	208	173	189
<b>Bezirk X</b>	75	89	101	100	110	100	109	89	110

Nach diesen Zahlen sind 3 Bezirke auszumachen, bei denen eine nicht unerhebliche Zunahme zu verzeichnen ist. Dies sind zum einen die Innenstadt (Bezirk I) und zum anderen zwei Bezirke in Bamberg Ost (Bezirke III und V). Zur besseren Orientierung darf auf die als Anlage 2 beigefügte Stadtgrundkarte verwiesen werden. Auch im Berggebiet

(Bezirk VIII) ist ein leichter Anstieg der Kinderzahlen zu verzeichnen (~ 14%). Hingegen ist laut dieser Aufstellung der Stadtteil Gaustadt stagnierend bzw. leicht rückläufig. Dennoch ist gerade in Gaustadt zu beachten, dass die 50 Plätze des Waldorf-Kindergartens nicht vollständig für die wohnortnahe Versorgung gerechnet werden dürfen. Auch besuchen diesen Kindergarten aufgrund seiner speziellen Pädagogik rund 20 Kinder aus dem Landkreis.

Die Notwendigkeit zusätzlicher Plätze in Bamberg Ost und in der Innenstadt wird hierdurch nachdrücklich unterstrichen. Im Innenstadtbereich konnten erfreulicher Weise, durch die weitere Nutzung der Ausweichräume in der Mußstraße 28, kurzfristig 50 zusätzliche Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden. Zusammen mit den 25 Plätzen, die im Kinderhaus der Universität in der Markusstraße entstehen, wird sicher ein Teil des Bedarfes gedeckt werden können.

In Bamberg Ost gibt es derzeit leider kein größeres Projekt, welches für die bessere Versorgung mit Kindergartenplätzen ansteht. Die einzige Möglichkeit, hier eine leichte Besserung zu schaffen gäbe es beim Kindergarten St. Franziskus. Hier könnte in Zusammenhang mit der notwendigen Generalsanierung und der damit verbundenen Änderung des Daches vom Flachdach zum Pultdach, die Erweiterung um 1 Gruppe mit 25 Plätzen erfolgen. Aufgrund enormer Anmeldungen ist die Kath. Kirchenstiftung St. Anna auf das Stadtjugendamt zugegangen, um die Möglichkeit der Einrichtung einer provisorischen Kindergartengruppe zu prüfen. Nach der Überprüfung vor Ort zusammen mit dem Erzbischöflichen Bauamt wäre dies durch die Verlegung des Mehrzweckraumes in das Untergeschoß möglich. Die hierfür notwendigen baulichen Maßnahme und Beschaffungen halten sich im vertretbaren Rahmen, weshalb hierzu in einem eigenen Sitzungsbeitrag berichtet wird. Bei den anderen Einrichtungen fehlen derzeit die Möglichkeiten der Erweiterung.

**Dennoch konnten mit diesen 3 Maßnahmen schnell und unbürokratisch 100 zusätzliche Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt werden!**

Im Berggebiet (Bezirk VIII) steht als große Maßnahme des Diözesancaritasverbandes die Generalsanierung des 4-gruppigen Kindergartens St. Elisabeth und der 3-gruppigen Kinderkrippe Bienenkorb mit Erweiterung um eine Gruppe an. Die Maßnahme befindet sich in der Vorplanungsphase und soll nach den erfolgten Abstimmungen mit der Regierung von Oberfranken und dem Baureferat nach dem Willen des Trägers 2012, als letzte große Baumaßnahme auf dem Gelände Jakobsberg 31 umgesetzt werden.

In den statistischen Bezirken VI und VII ist rechnerisch eine Überversorgung gegeben. Beim Bezirk VII ist jedoch der Waldkindergarten mit 18 Plätzen, der Kinder aus ganz Bamberg betreut. Zudem wird hier das unmittelbar angrenzende und unterversorgte Berggebiet mit versorgt. Der Statistische Bezirk VI liegt zwischen zwei unterversorgten Gebieten (Bezirk V und Bezirk I). Durch die Nähe von zwei Einrichtungen zur Innenstadt wird vor allem auch die Nachfrage aus diesem Bezirk mit abgedeckt. Hier wird in 2012/2013 der Ersatzneubau des Kindergarten Maria Hilf aufgrund des baulichen Zustandes durchgeführt werden müssen. Hierbei wird auch noch die Frage zu klären sein, ob die Einrichtung mit 3 Kindergartengruppen, wie bisher, oder in anderer Altersstruktur zu erstellen ist.

Langfristig ist anzustreben, die Zahl an Plätzen bereit zu stellen, welche für die Betreuung von 3,5 Jahrgängen erforderlich sind (> 2.000 Plätze). Hierbei ist hinsichtlich der Betreuung von Kindern mit Behinderungen im Sinne der Inklusion darauf zu achten, dass eine Betreuung nach Möglichkeit in dem jeweiligen Wohnumfeld erfolgen kann.

## Schulkinder

Die Betreuung von Schulkindern wird durch die Doppelzuständigkeit von Sozial- und Kultusministerium nicht erleichtert. Die im Schulbereich vorhandenen Möglichkeiten im Rahmen der Mittagsbetreuung bzw. der sog. offenen Ganztagschule haben einerseits unmittelbaren Einfluss auf die Nachfrage anderer Angebote, andererseits ergeben sich dadurch Bedarfe, z.B. in den Ferien, welche nicht ohne Probleme zu decken sind.

Die Zahl der betreuten Kinder in Kinderhorten und auch in Kindergärten, entweder als einzelne Kinder in der Kindergartengruppe oder auch als gesonderte Schulkindgruppe hat in den letzten Jahren zugenommen, weshalb zuletzt im Kinderhaus Am Stadion eine Schulkindgruppe geschaffen wurde. Eigene Gruppen existieren derzeit im Kindergarten St. Sebastian, in den Kindertagesstätten Jean Paul und Philippus sowie im Kinderhaus Am Stadion mit insgesamt 80 Plätzen. Daneben sind in den 5 Kinderhorten insgesamt 307 Plätze verfügbar. Neben den festen Gruppen in den genannten Kindergärten gibt es natürlich auch noch vereinzelt Betreuung von Schulkindern, überwiegend im Grundschulalter, in den anderen Bamberger Kindergärten. Zum Stand 01.01.2011 waren dies insgesamt 63 Schulkinder.

Im Schuljahr 2010/2011 gibt es an insgesamt 10 Schulen Mittagsbetreuung. Eine Abfrage ergab, dass zum 01.01.2011 dort 246 Kinder (ohne Hainschule und Montessorischule) betreut wurden.

Die aktuellen Einwohnerzahlen zeigen in der regionalen Verteilung folgendes Bild:

	Kinderhort- plätze	Plätze in KiGä	Mittags- betreuung	Grundschul- bereich	5. u. 6. Klasse	Summe 1. - 6. Klasse
<b>Bezirk I</b> (01.1 bis 01.8)	72	9	88	480	244	724
<b>Bezirk II</b> (02.1 bis 02.5)	0	0	17	112	62	174
<b>Bezirk III</b> (03.1 bis 03.3)	0	20	21	272	143	415
<b>Bezirk IV</b> (04.1 bis 04.2)	75	6	0	213	107	320
<b>Bezirk V</b> (05.1 bis 05.3)	85	24	0	317	147	464
<b>Bezirk VI</b> (06.1 bis 06.4)	0	22	47	136	79	215
<b>Bezirk VII</b> (07.1 bis 07.6)	0	18	0	83	42	125
<b>Bezirk VIII</b> (08.1 bis 08.3)	75	0	55	145	84	229
<b>Bezirk IX</b> (09.1 bis 09.3)	0	35	18	200	119	319
<b>Bezirk X</b> (10.1 bis 10.4)	0	10	0	131	76	207
<b>GESAMT</b>	<b>307</b>	<b>144</b>	<b>246</b>	<b>2.089</b>	<b>1.103</b>	<b>3.192</b>

Die Kinder, welche in Fördereinrichtungen betreut werden können wir hier leider nicht differenziert erfassen. Wir können lediglich die Gesamtsumme den anderen Betreuungsplätzen hinzurechnen. Nach deren Angaben wurden zum 1.1.2011 dort 140 Kinder betreut. In der Hausaufgabenbetreuungsstelle des Stadtjugendamtes in der Gereuthstraße wurden zusätzlich 15 Kinder betreut.

Aus den vorhandenen Plätzen in Kinderhorten und Kindergärten errechnet sich somit eine Versorgungsquote von 23% für den Grundschulbereich bzw. 15% für die Teilhauptschule (Klassen 1 mit 6). Rechnet man sämtliche betreute Schulkinder (307 + 144 + 246 + 140 + 15 = 712) zusammen so errechnet sich im Verhältnis zu den Schülerzahlen der Grundschule ein Versorgungsgrad von 34 % (bezogen auf die Grund- und Teilhauptschule: 22,3%).

Angesichts der Zuständigkeit des Schulwesens für die Betreuung von Schulkindern in den Formen Mittagsbetreuung an Grundschulen und Ganztagschulen (offen oder gebunden) wird ein weiterer Ausbau im Rahmen der Zuständigkeit des BayKiBiG durch das Stadtjugendamt derzeit nicht aktiv betrieben. Im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten werden gemeinsame Überlegungen mit dem Schulreferat erfolgen und die weiteren Notwendigkeiten in diesem Bereich unter den Aspekten Bedarf und Finanzierung beleuchtet.

### Bedarfsfeststellung:

#### A) Kinder unter 3 Jahren

Die Bedarfsfeststellung für diese Altersgruppe orientiert sich zunächst am Rechtsanspruch ab dem 01.01.2013 für 35% der 1-3jährigen Kinder.

Für die Stadt Bamberg bedeutet dies aktuell die Bereitstellung von insgesamt

### 417 Plätzen

Die Bereitstellung der Plätze erfolgt in folgenden Einrichtungen

#### 1. Vorhandene Plätze

Einrichtung	Plätze
Kinderkrippe Arche Noah	28
Kinderkrippe Hainwichtel	27
Kinderkrippe Bienenkorb	40
Kindertagesstätte Auferstehungskirche	12
Studentische Kinderkrippe Krabbelmonster I	12
Studentische Kinderkrippe Krabbelmonster II	12
Kindergarten St. Josef-Gaustadt	24
Kindertagesstätte Don Bosco Straße	24
Kinderkrippe Zwergenträume Philippus	24
Kinderkrippe Theatermäuse	12
Kinderhaus Am Hauptsmoorwald - Kinderkrippe	30
	<b>245</b>

#### 2. Aktuell entstehende Plätze

Einrichtung	Plätze
Kindertagesstätte Don Bosco Straße	12
Kindertagesstätte Friedrich Oberlin	12
Kindergarten St. Heinrich	24
Bildungszentrum Stephansberg	24
Kinderhaus der UNI	12
Kindergarten St. Otto	12
	<b>96</b>

Zw.su.: 341

#### 3. Noch geplante Plätze/Projekte

Einrichtung	Plätze
Kinderkrippe Nürnberger Straße	22
Kindergarten Waldorf	12
Kinderkrippe Bienenkorb	8
	<b>42</b>

4. Die Differenz zum vollständigen Rechtsanspruch wird durch Kindertagespflegeplätze und weitere Projekte, die zu gegebener Zeit vorgestellt werden, ausgeglichen.

## **B) Kinder zwischen 3 Jahren und der Schulpflicht**

Bei der Bedarfsfeststellung für diese Altersgruppe ist zunächst festzustellen, dass es auch hier einen Rechtsanspruch für die Kinder gibt. Nach den Erhebungen und dem artikulierten Bedarf ist davon auszugehen, dass für alle Kinder, die zum 31.12. eines Jahres 3 Jahre oder älter (bis zur Schulpflicht) sind, ein Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt werden muss. Einen Anspruch auf einen bestimmten Platz gibt es jedoch nicht. Somit ist zunächst von der Gesamtsumme der Kinder im Stadtgebiet auszugehen. Da die Zahlen schwankend sind, wird der Mittelwert aus den Kindergartenjahren 2010/2011, 2011/2012 und 2012/2013 als bedarfsnotwendige Platzzahl definiert.

Somit werden

**1.963 Plätze**

als bedarfsnotwendig festgestellt.

Die **aktuelle Platzzahl** beträgt mit den zum 1.9.2011 zusätzlich zur Verfügung stehenden 75 Plätzen in der Innenstadt und 25 Plätzen in Bamberg Ost **1.908 Plätze** (genaue Aufstellung siehe Anlage 3).

Bei den noch fehlenden Plätzen soll versucht werden diese im Zuge von anstehenden Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zu realisieren.

## **C) Schulkinder**

Bei den Schulkindern gibt es durch das BayKiBiG keinen definierten Rechtsanspruch. Zudem ist hier auch noch die Zuständigkeit des Schulbereiches gegeben.

Der aktuelle Bedarf in der Stadt Bamberg wird deshalb in Höhe der derzeit verfügbaren Plätze in Kindergärten, Kinderhorten, Netz für Kinder Einrichtungen mit

**23% der Grundschulkinder, derzeit 307 Kinderhortplätze, 15 Plätze in der HGB Gereuth und 144 betreute Kinder in Kindergärten und Netz für Kinder Einrichtungen**

definiert. Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Stadt Bamberg festzustellen und zwar:

- 1.1 Für Kinder unter 3 Jahren **417 Plätze**



und zwar durch die Bereitstellung der Plätze in

## Vorhandenen Einrichtungen

Einrichtung	Plätze
Kinderkrippe Arche Noah	28
Kinderkrippe Hainwichtel	27
Kinderkrippe Bienenkorb	40
Kindertagesstätte Auferstehungskirche	12
Studentische Kinderkrippe Krabbelmonster I	12
Studentische Kinderkrippe Krabbelmonster II	12
Kindergarten St. Josef-Gaustadt	24
Kindertagesstätte Don Bosco Straße	24
Kinderkrippe Zwergenträume Philippus	24
Kinderkrippe Theatermäuse	12
Kinderhaus Am Hauptsmoorwald - Kinderkrippe	30
	<b>245</b>

## Geplante aktuell in Umsetzung befindliche Einrichtungen

Einrichtung	Plätze
Kindertagesstätte Don Bosco Straße	12
Kindertagesstätte Friedrich Oberlin	12
Kindergarten St. Heinrich	24
Bildungszentrum Stephansberg	24
Kinderhaus der UNI	12
Kindergarten St. Otto	12
	<b>96</b>

Zw.su.: 341

## Geplante noch nicht in Umsetzung befindliche Einrichtungen

Einrichtung	Plätze
Kinderkrippe Nürnberger Straße	22
Kindergarten Waldorf	12
Kinderkrippe Bienenkorb	8
	<b>42</b>

Ges.su.: 383

Für die noch fehlenden Plätze wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Planungen zu gegebener Zeit vorlegen.

- 1.2 Für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung

**1.963 Plätze**

Die Bereitstellung der Plätze erfolgt in den bestehenden Einrichtungen lt. Anlage 3 mit 1.908 Plätzen. Für die noch fehlenden Plätze wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Planungen zu gegebener Zeit vorlegen.

- 1.3 Für Schulkinder mit in Kinderhorten und

**307 Plätzen**

in Kindergärten mit festen Gruppen mit

**83 Plätzen**

Die weiteren Belegplätze in Kindergärten und Netz für Kinder Einrichtungen sind variabel und können zahlenmäßig nicht festgeschrieben werden, sind jedoch für die Errechnung der Bedarfsdeckung jeweils diesen Plätzen hinzuzurechnen, ebenso wie die Kinder in Mittagsbetreuungen und Sondertagesstätten.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe der gesetzlichen Förderung bzw. Investitionsförderung für beschlossene Maßnahmen, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
<b>X</b>	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren für noch zu schaffende Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen mit folgenden Kostenwerten je nach Buchungszeit und pädagogischem Faktor.

Basiswert: 879,01 Euro pro Jahr

Faktoren	Regelkind (3 Jahre - Einschulg.)		Schulkind	Migration	0 bis unter 3 Jahre		behindert
	1	1,2	1,3	2	4,5		
>1-2 Std.	0,5	439,51	527,41	571,36	879,01	1977,77	
>2-3 Std.	0,75	659,26	791,11	857,03	1318,52	2966,66	
>3-4 Std.	1	879,01	1054,81	1142,71	1758,02	3955,55	
>4-5 Std.	1,25	1098,76	1318,52	1428,39	2197,53	4944,43	
>5-6 Std.	1,5	1318,52	1582,22	1714,07	2637,03	5933,32	
>6-7 Std.	1,75	1538,27	1845,92	1999,75	3076,54	6922,2	
>7-8 Std.	2	1758,02	2109,62	2285,43	3516,04	7911,09	
>8-9 Std.	2,25	1977,77	2373,33	2571,1	3955,55	8899,98	
>9 Std.	2,5	2197,53	2637,03	2856,78	4395,05	9888,86	

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Die in den künftigen Jahren benötigten Haushaltsmittel sind nach Anforderung durch das Kämmereiamt rechtzeitig für die einzelnen Haushaltsjahre anzumelden. Über die Mittelbereitstellung entscheidet dann der Stadtrat in den jeweiligen Haushaltsjahren im Rahmen seiner Prioritätensetzung und der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die laufenden Personal- und Sachkostenzuschüsse der Folgejahre sind aus dem jeweiligen Budget des Jugendamtes zu decken.

Bamberg,  
Finanzreferat

Bertram Felix  
Berufsm. Stadtrat

Amt 20 \_\_\_\_\_  
Peter Distler

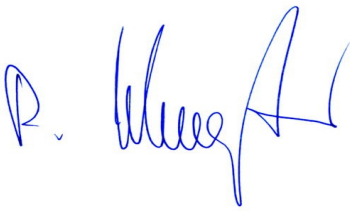
Amt 200 \_\_\_\_\_  
Thomas Friedrich

**Verteiler:**  
**Amt 20 zum haushaltsrechtlichen Vollzug.**

- Anlagen:**
- 1) Bedarfsplan
  - 2) Bedarfsplan Stadtkarte
  - 3) Bedarfsplan Kitaplätze

Bamberg, 10.06.2011  
Sozialreferat

Stadtjugendamt



R. Haupt  
Berufsm. Stadtrat

Diller  
stv. Amtsleiter